

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 22. August.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Wirkung der neuen kleinkalibrigen Gewehre. — Manöver und Schiessen in Deutschland u. Frankreich. — R. Knötel: Handbuch der Uniformkunde. — Frhr. v. T.: Der Patrouillendienst im Felde. — Eidgenossenschaft: Armeekorps-Manöver. Kommando des Inf.-Regiments Nr. 22 A. Missionen ins Ausland. Zu den franz. Manövern. Zürich: Gesuch um Soldzulage. Uri: Steuerpflicht des Bundes. — Ausland: Deutschland: Militärkabinet. Manöver in den Reichslanden. Verunglückter Flugversuch. Frankreich: Herbstübungen. Zahl der Generale. Verminderung der Werkzeug-Ausrüstung der Infanterie. Aufstellung eines Oberbefehlshabers und Generalstabschefs der Armee. Schützengesellschaft. Unfall. Belgien: Freisprechung. Nordamerika: Hitzschlag. China: Militär-Instruktor. — Verschiedenes: Die Tiroler Sturmfahne von Spinges. Eine Weltumreisung in 40 Tagen.

Die Wirkung der neuen kleinkalibrigen Gewehre.

(Schluss.)

Für die beste Infanteriewaffe wird daher auf Grund der französischen Versuche diejenige erklärt, welche für einen Zeitraum von mindestens 3—4 Wochen die meisten Menschen ausser Gefecht setzt. Die kleinkalibrigen Geschosse halten jedoch den Gegner nicht auf, und in den häufigsten Fällen, wo das Geschoss weder die starken Knochen der unteren Gliedmassen noch die Hauptlebensorgane trifft, heilen die Wunden so schnell, wie kleine mit der blanken Waffe hervorgerufene Wunden. Die Geschosse der kleinkalibrigen Gewehre werden daher für nicht imstande erklärt, die Verwundeten für einen dem Sieger genügend nützlichen und wertvollen Zeitraum ausser Gefecht zu setzen. Was die früheren Kämpfe Mann gegen Mann betrifft, so waren dieselben nicht mörderischer wie die heutigen, da ihre Verwundungen sich meist auf die weichen Teile des Körpers erstreckten und daher nicht schwer waren und da ihnen die grosse Tragweite der heutigen Geschosse fehlte, die dieselben instand setzt, den Schädel, das Rückgrat oder das Herz bis auf 3500 m und darüber zu durchbohren. Die Verwundungen der Eingeweide sind ebenfalls sehr schwere und fast immer komplizierte, allein der Verwundete, der keinen Stoss erhält, wird nicht sofort aufgehalten und unterliegt erst allmälich einer Entzündung. Die Verletzungen der starken Knochen sind enorme, da das Geschoss unter der Heftigkeit des Einschlagens in viele Stücke zersplittert und fast unwiederherstellbare Verletzungen und rasch tödende Zer-

reissungen der grossen Arterien hervorruft. Diese Zersplitterung wurde beim Lebelgeschoss und ähnlichen auf einem Eichenholz- oder Stahlblock deutlich erkennbar. Ein Regen von Geschoss-Partikeln von Hartblei und Weisskupfer wird mit derartiger Heftigkeit geschleudert, dass einem Kürassier im Stahlkürass, der auf volle Brust getroffen wird, der Kopf und die Arme von ihnen zerschmettert werden würden.

Die neueren Waffen haben daher mehr Nachteile wie Vorteile. Ihr Geschoss, weit davon entfernt, ein humanes zu sein, kann auf extreme Entfernen töten und schreckliche Frakturen verursachen, wo das Feuer der Infanterie im übrigen nicht genügend wirksam zu sein vermag, und wo die Artillerie allein imstande ist, mit Vorteil zu wirken. Die Durchschlagswirkung dieser Geschosse an lebenden Körpern ruft daher mit Ausnahme der bei jedem Kaliber schweren Verwundungen des Gehirns, des Rückenmarks, des Herzens, der grossen Gefässer, der Schenkelknochen und der Tibia, keinen Stoss, keinen Schmerz und keine unmittelbar lähmende Wirkung hervor. Die französischen Fachmänner schliessen daher, dass die Gewehre von geringerem Kaliber, wie 8 mm, der ersten Anforderung einer Defensivwaffe, das Vordringen des Gegners aufzuhalten, entbehren und dass die übertriebene Vergrößerung des Kalibers ein schwerer Irrtum ist. Sie glauben auf die unter Umständen tödliche Zufallswirkung dieser Geschosse auf 3—4 km Entfernung verzichten zu sollen, wenn dieselben den Ansturm einer Handvoll entschlossener Leute nicht aufzuhalten vermögen. Ein kräftiger Faust- oder Stockschlag, meinen sie, verwunde einen Menschen und lähme momentan wenig-